



Eckwerte zur politischen Bildung

Dezember 2018

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
1 Einführung	3
2 Begriffsbestimmung politische Bildung	4
3 Ziele und Inhalt der politischen Bildung	4
4 Ebenen der politischen Bildung in der Schule	6
4.1 Politische Bildung auf der Schulebene	7
4.2 Politische Bildung auf der Unterrichtsebene	8
4.3 Politische Bildung auf der Ebene des Gemeinschaftskundeunterrichtes.....	8

Vorbemerkung

Das vorliegende Eckwertepapier richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht, der mit der Lehrerbildung betrauten Einrichtungen sowie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung. Die Aussagen basieren auf den Positionen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Sachsen und des Sächsisches Schulgesetzes. Das Eckwertepapier orientiert sich an grundlegenden fachdidaktischen Ansätzen der politischen Bildung. Es beinhaltet Vorgaben für die Gestaltung von Schule und Unterricht an allen Schularten und stellt einen verbindlichen Rahmen für die Weiterentwicklung der politischen Bildung an Sachsens Schulen dar.

1 Einführung

Die moderne Gesellschaft weist ein hohes Maß an religiöser, weltanschaulicher, politischer, sozialer sowie kultureller Pluralität auf und ist durch stetigen Wandel, Debatten, Kontroversen, Diskurse und Konflikte geprägt. Der konstruktive Umgang mit Pluralität erfordert politische Mündigkeit.

Da „der mündige Bürger (...) nicht vom Himmel“ fällt¹, Demokratie sich nicht naturwüchsig ergibt, erwächst für die Schule im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages die Verpflichtung und Notwendigkeit, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in dieser modernen Gesellschaft zu orientieren, gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen, eine demokratische Haltung in gesellschaftlichen Kontroversen zu entwickeln sowie die demokratische Gesellschaft aktiv und kritisch mitzugestalten.

Schule ist per se ein politischer Raum, der einerseits Kontroversität, Heterogenität und Pluralismus thematisieren muss, andererseits das Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sichtbar, erlebbar und erlernbar machen soll. Lehrkräfte sollen überzeugte und überzeugende Botschafterinnen und Botschafter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen sein, die Schülerinnen und Schüler zu kritischen und konstruktiven Meinungsäußerungen sowie Werturteilen befähigen und zum politischen Handeln anregen. Die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses² sind für die Gestaltung von Kontroversen und für politische Meinungsäußerungen und Aktivitäten an der Schule maßgebend.

Als Orientierungsrahmen für politische Bildung in der Schule dienen die 2018 überarbeiteten KMK-Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“³ sowie „Menschenrechtsbildung in der Schule“⁴ und das „Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen W wie Werte“⁵. Politische Bildung wird durch diesen Orientierungsrahmen als übergeordnete und allgemeine schulische Aufgabe aller Beteiligten definiert, wobei Demokratie an Schule nicht nur gelernt, sondern auch gelebt werden muss. Die Medienbildung als weitere bedeutsame Aufgabe von Schule ist der politischen Bildung dabei immanent, denn analoge und digitale Medien prägen den Lebensalltag und haben damit auch einen maßgeblichen Einfluss auf politische Meinungsbildungsprozesse und Diskurse in unserer Gesellschaft.

¹ Theodor Eschenbach: Der mündige Bürger fällt nicht vom Himmel. Die Anfänge der Politikwissenschaft und des Faches Gemeinschaftskunde in Deutschland nach 1945., in: Bürger im Staat. Heft 3, 1986.

² Hans Georg Wehling: Konsens à la Beutelsbach?, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. 1977

³ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018.

⁴ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.1980 i.d.F. vom 11.10.2018.

⁵ Sächsisches Staatsministerium für Kultus vom 26.08.2017.

2 Begriffsbestimmung politische Bildung

Die Begriffe politische Bildung, politische Bildungsarbeit, Demokratie-Lernen bzw. -Leben oder Demokratieerziehung werden häufig sinnverwandt verwendet. Bei aller Unterschiedlichkeit der verwendeten Termini bzw. Konzepte gibt es einen weitgehenden Konsens in der Zielformulierung: einen Beitrag zur Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu leisten und zur Stärkung der Zivilgesellschaft beizutragen, die sich als partizipative Öffentlichkeit versteht. Demokratisches Handeln wird als primäres Ziel politischer Bildung verstanden. Dabei sind die Grenzen zwischen sozialem Handeln und politischem Handeln fließend.

Politische Bildung will Menschen befähigen, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und zu beeinflussen. Die politische Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger stellt eine Voraussetzung für das Funktionieren demokratischer Systeme dar.⁶ Eine gelingende Demokratie braucht Menschen, die bereit sind, Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz zu leben und gegebenenfalls zu verteidigen. Somit wird ein weiter Politikbegriff zugrunde gelegt und das Konzept der partizipativen Demokratie aufgegriffen, das den hohen Stellenwert der aktiven Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger als Ziel formuliert.

Politische Bildung arbeitet am Fundament einer lebendigen und wandlungsfähigen Demokratie und versteht sich nicht als rein affirmativ. Dabei ist die Befähigung zu Kritik, Widerspruch und Opposition im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung von Mündigkeit.

3 Ziele und Inhalt der politischen Bildung

Die Institution Schule besitzt neben der Familie, der Peergroup oder Vereinen eine zentrale Bedeutung bei der politischen Sozialisation von Jugendlichen.

Das sächsische Leitbild für Schulentwicklung formuliert als grundlegendes Bildungsziel, dass „schulische Bildung und Erziehung (...) junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung sowie zum gestaltenden Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft befähigen [muss].“⁷ In der politischen Bildung wird dieser Anspruch als politische Mündigkeit bezeichnet.

Politische Mündigkeit ist eine wesentliche Bedingung für erfolgreiche Partizipation und wichtig für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer demokratischen politischen Kultur und eines demokratischen politischen Systems. Mündige Bürgerinnen und Bürger wissen um ihre Beteiligungsrechte und sind zu selbstbestimmten politischen Urteilen fähig. Sie können aktivpartizipatorisch in gesellschaftliche und politische Prozesse eingreifen und verstehen sich als politische Subjekte. Sie sind demzufolge in der Lage, das eigene Leben zu gestalten, eigene Selbst- und Weltdeutungen zu entwickeln, an Politik und Gesellschaft autonom zu partizipieren, gesellschaftliche Strukturen, in denen sie leben, kritisch zu reflektieren, Verursachung, Betroffenheit, Verantwortung, Handlungsoptionen sowie reale Einflusschancen zu unterscheiden. Politische Bildung befähigt Schülerinnen und Schüler politische Mündigkeit zu entwickeln und muss auf verschiedenen Ebenen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes stattfinden, um eine nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Ziel der politischen Bildung in der Schule ist ein reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen in besonderer Weise über exemplarische Annäherungen an aktuelle gesellschaftliche, politische, rechtliche und ökonomische Sachverhalte unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler aufgebaut wird. Die historisch-politische Bildung verbindet gegenwärtige gesellschaftliche Kontroversen mit Momenten der Vergangenheitsdeutung und eröffnet damit Chancen für einen Diskurs über de-

⁶ vgl. Dirk Lange: Historisches Lernen als Dimension politischer Bildung., in: Wolfgang Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, 2014, S. 321.

⁷ Leitbild Schulentwicklung, S. 4

ren angemessene Bewältigung in der Zukunft. Lernangebote, die zum politischen Denken und Handeln befähigen, müssen im Mittelpunkt schulischer Bildung stehen.

Politische Bildung sollte hinsichtlich des Wissenserwerbs, der Kompetenzentwicklung und der Werteorientierung in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Demokratie-Lernen beitragen:

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben intelligentes Wissen über gesellschaftliche, politische, rechtliche und ökonomische Sachverhalte in ihrer Komplexität und Interdependenz.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, fachspezifische Arbeitsmethoden der politischen Bildung zu reflektieren und Ergebnisse in angemessener Fachsprache in Wort und Schrift zu präsentieren.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln gesellschaftliche, politische und ökonomische Urteilsfähigkeit auf Grundlage eigener begründeter, wertbezogener und rationaler Maßstäbe.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit zur Toleranz im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vor dem Hintergrund demokratischer Handlungsoptionen aktiv in die freiheitliche Demokratie einzubringen.

Leitende didaktische Grundsätze für die verschiedenen Ebenen der politischen Bildung an Schule resultieren sowohl aus den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses als auch aus den fachdidaktischen Prinzipien politischer Bildung.

Der Beutelsbacher Konsens von 1976 stellt einen Minimalkonsens in der politischen Bildung dar und umfasst folgende Prinzipien:

„1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbstständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. (...)

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.“⁸

⁸ Hans Georg Wehling: Konsens à la Beutelsbach?, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. 1977, S. 179.

Der Beutelsbacher Konsens „warnt vor parteinehmenden Angeboten und vor Überwältigung“⁹ der Schüler, fordert aber gleichzeitig Lehrkräfte dazu auf, „Kontroversen nicht auszuweichen, sondern ganz im Gegenteil das Kontroverse in den Mittelpunkt von politischen Bildungsprozessen“¹⁰ zu stellen. Die Auslegung, der Beutelsbacher Konsens verpflichte Lehrkräfte zur Neutralität, führt in die Irre, denn „in der politischen Bildung geht es nicht darum Menschen durch Zurückhalten von Gegenpositionen zu schonen, Konflikte oder Diskussionen zu vermeiden“¹¹, sondern auch Kontroversen bewusst auszulösen. Lehrkräfte als mündige Bürger sollen unter Wahrung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses Position in Kontroversen beziehen, wenn dies als die eigene politische Meinung für die Schülerinnen und Schüler zu erkennen ist. Sie sind dabei verpflichtet, für die freiheitliche demokratische Grundordnung auf Basis des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen einzutreten. Da politische Bildung immer mit reflektiertem und (selbst)reflexivem Lernen zu tun hat und darüber hinaus die Auseinandersetzung mit politischen Fragen grundsätzlich emotional fundiert ist, kann auch Emotionalität nicht aus politischen Bildungsprozessen herausgehalten werden.

Die Ziele und Prinzipien gelten für jede Schulart und Schulstufe. Für die Ziele politischer Bildung wird keine spezielle systematische Progression entwickelt. Die Ziele werden erreicht durch das Zusammenspiel von Affektivem und Sozialem mit Kognitivem und Reflexivem. Dies gilt für jedes Anspruchsniveau, auf dem Ziele der politischen Bildung angesiedelt sein können. Welche Abschnitte jeweils behandelt werden können oder sollen richtet sich nach der Thematik bzw. der entsprechenden Ebene der politischen Bildung.

4 Ebenen der politischen Bildung in der Schule

„In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst.“¹²

Politische Bildung in der Schule muss, wenn sie nachhaltig und ganzheitlich stattfinden soll, auf verschiedenen Ebenen als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden:

- auf der Schulebene
- auf der Unterrichtsebene
- auf der Ebene des Gemeinschaftskundeunterrichtes¹³

Zu verknüpfen ist politische Bildung mit weiteren bildungsthematischen Schwerpunkten wie Medienbildung, Interkulturalität, kultureller Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

⁹ Besand, Anja: Therapeutische Zuwendung oder strategische Ablehnung? Rechtspopulismus und politische Bildung, in: Bieling, Hans-Jürgen/ Massing, Peter (Hrsg.): Wutbürger: Politikum 2/2017, S. 68.

¹⁰ ebd.

¹¹ ebd.

¹² KMK-Beschluss (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, S. 4.

¹³ bzw. in den entsprechenden Fächern der Schularten

4.1 Politische Bildung auf der Schulebene

Schule als Institution fördert mit der Gesamtheit ihrer Akteure soziales Lernen und unterstützt die Herausbildung politischer Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler. Als demokratisches Gemeinwesen soll Schule Lernort für Demokratie sein. Politische Bildung soll in den verschiedenen Prozessen an Schule, im Rahmen von Schulkultur, Management und Führung, Kooperation und Entwicklung der Professionalität, ermöglicht und wirksam werden.

Ein aktives Eintreten für gemeinsame Werte und Normen auf der Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen ist ein Kern von Schulkultur. Sie bildet die Grundlage für die Herausbildung einer demokratischen Grundhaltung bei allen an Schule beteiligten Akteuren. Das Verhältnis von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern soll daher von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt sein und ist Voraussetzung für ein positives Schulklima. Schule muss es ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß an Entwicklungsprozessen zu beteiligen und sie im pädagogisch-verantwortungsvollen Rahmen an das Treffen selbstständiger Entscheidungen heranzuführen. Durch dieses eigenverantwortliche Handeln werden sie in ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern gefördert.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter leistet, unterstützt von der Schulaufsicht, einen entscheidenden Beitrag bei der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für politische Bildung an der eigenen Schule durch einen partizipativ-kooperativen Führungsstil und eine Öffnung von Schule für das zivilgesellschaftliche Umfeld. Um politische Bildung auf Schulebene zu entwickeln, ist sie als wichtige Bildungsaufgabe einschließlich ihrer Umsetzung ins Schulprogramm aufzunehmen. Für die Umsetzung politischer Bildung auf der Unterrichtsebene aller Fächer trägt die Schulleitung durch die Steuerung der damit verbundenen pädagogischen Prozesse Sorge. Sie unterstützt die Lehrkräfte durch eine angemessene Berücksichtigung der politischen Bildung und ihrer didaktischen Umsetzung im Fortbildungskonzept der Schule.

Die Öffnung von Schule zum gesellschaftlichen Umfeld durch die Kooperation mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und die demokratische Verfasstheit von Schule durch die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten von Teilhabe und Mitbestimmung sind Voraussetzungen für eine wirksame politische Bildung auf Schulebene. Die Kooperation von Schülervertretung, Elternvertretung, den Vertretern der Lehrerschaft und des Schulträgers in der Schulkonferenz macht Schule als einen Ort von Demokratie erleb- und erfahrbar. Durch die aktive Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler demokratische Prozesse von Aushandlung, Kompromissbildung und Entscheidungsfindung kennen. Dadurch wird das Verständnis für politische Willensbildungsprozesse in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefördert.

Eine gelebte Kooperation mit Verbänden, Vereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen trägt dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu außerschulischem gesellschaftlichen Engagement anzuregen.

Politische Bildung in der Schule setzt die Entwicklung von Professionalität durch eine systematische Zusammenarbeit im Kollegium voraus, die geprägt ist von einer demokratischen Konferenz- und Debattenkultur. Die Lehrerinnen und Lehrer sind durch ihre demokratische Grundeinstellung und ihr Selbstverständnis als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie wichtige Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler. Dieser Vorbildrolle werden Lehrerinnen und Lehrer am besten gerecht, indem sie ihren Unterricht schülerorientiert, kooperativ und partizipativ gestalten und sich nicht scheuen, zu gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Sachverhalten auf Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung Stellung zu beziehen. In diesem Zusammenhang ist die Bereitschaft der Lehrerin oder des Lehrers notwendig, Fortbildungsangebote zu nutzen, um Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung und ihrer Vermittlung im Unterricht weiterzuentwickeln und diese auf den schulischen Alltag zu übertragen.

4.2 Politische Bildung auf der Unterrichtsebene

Politische Bildung steht nicht für sich allein, sondern ist immer interdisziplinär zu betrachten. Damit ergibt sich politische Bildung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer und als Querschnittsaufgabe, die in den Lehrplänen verankert ist.

Zahlreiche Inhalte eines jeden Unterrichtsfachs stehen in Zusammenhang mit gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Sachverhalten und haben dadurch einen politischen Gehalt. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Sachverhalten fördert jedes Unterrichtsfach das Interesse der Schülerinnen und Schüler für Politik und schafft bei ihnen ein Bewusstsein für Probleme und Herausforderungen ihrer Zeit. Dem allgemeinen didaktischen Prinzip der Kontroversität folgend, müssen bei Inhalten mit politischem Gehalt auch die damit in Verbindung stehenden politischen Fragen im Unterricht mithilfe fachspezifischer Arbeitsmethoden der politischen Bildung thematisiert werden. Fachspezifische Methoden der politischen Bildung sind unter anderem Rollen- und Planspiele sowie Streitgespräche, Pro- und Contradebatten und Podiumsdiskussionen zu politischen Themen oder auch kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen, sowie Expertengespräche mit Vertretern der Exekutive, Judikative und Legislative. Jedes Unterrichtsfach unterstützt die Erreichung der Ziele politischer Bildung, indem es aus seiner fachspezifischen Perspektive heraus zum Wissenserwerb, zur Kompetenzentwicklung und zur Werteorientierung der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Zur Entwicklung von Professionalität bei der Behandlung von Inhalten mit politischem Gehalt im eigenen Unterricht sollen die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer, die bereitgestellten Fortbildungsangebote aktiv nutzen und die gewonnenen Erkenntnisse und Kompetenzen im eigenen Kollegium als Multiplikatoren weitergeben. Politische Bildung und deren Umsetzung auf Unterrichtsebene bilden einen Vertiefungsschwerpunkt in den Curricula für den Vorbereitungsdienst des Lehramtes an allen Schularten.

4.3 Politische Bildung auf der Ebene des Gemeinschaftskundeunterrichtes¹⁴

Basierend auf Erkenntnissen und Methoden der Gesellschaftswissenschaften werden im Gemeinschaftskundeunterricht gesellschaftliche, politische, rechtliche und ökonomische Sachverhalte untersucht. Die Schülerinnen und Schüler vernetzen und strukturieren ihr Wissen über diese Sachverhalte durch die verständige Verwendung geeigneter analytischer Kategorien. Sie reflektieren aus dieser fachspezifischen Perspektive heraus demokratische Prozesse bewusster und können dadurch ihre gesellschaftliche, politische und ökonomische Urteils- und Handlungsfähigkeit weiterentwickeln.

Im Vordergrund steht dabei die Auseinandersetzung und Identifikation mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in deutlicher Abgrenzung zur ideologischen Erziehung eines Staatsbürgerkundeunterrichts des DDR-Bildungssystems. Dagegen steht im Gemeinschaftskundeunterricht die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern im Mittelpunkt, welche sich aktiv gestaltend in die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Prozesse einbringen.

Guter Gemeinschaftskundeunterricht beinhaltet die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Partner, den sinnvollen Einsatz fachspezifischer Arbeitsmethoden und die entsprechende Berücksichtigung der fachdidaktischen Prinzipien der politischen Bildung: Problemorientierung, kategoriales Lernen, Kontroversität, Exemplarität, Fallprinzip, Schüler-, Handlungs-, Wissenschafts- und Zukunftsorientierung.

¹⁴ bzw. in den entsprechenden Fächern der Schularten